

Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2009**Überwachung des Jugendschutzgesetzes durch den Einsatz von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) anliegend den Bericht zur „Überwachung des Jugendschutzgesetzes durch den Einsatz von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Überwachung des Jugendschutzgesetzes durch den Einsatz von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern**1 Problem**

Alkohol ist nach den Ergebnissen der aktuellen Studien das am weitesten verbreitete Suchtmittel unter Jugendlichen. Im Jahr 2008 gaben rund drei Viertel (75,8 %) der 12- bis 17-Jährigen in einer Befragung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung¹⁾ an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Der Anteil der Jugendlichen, die regelmäßig Alkohol konsumieren, ist im letzten Jahr zwar zurückgegangen, liegt aber mit 17,4 % immer noch auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Gewalttaten häufig von alkoholisierten Jugendlichen begangen werden, müssen neben den bislang eingeleiteten Präventionsmaßnahmen zur Aufklärung über Risiken des Alkoholkonsums und zur Stärkung der Schutzfaktoren, auch Möglichkeiten zur Durchsetzung und Kontrolle der Verbote und Beschränkungen, die nach dem Jugendschutzgesetz für die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche gelten, in Erwägung gezogen werden.

Die Überwachung von Einzelhandel und Verkaufsstellen und die Verfolgung von Verstößen bei unrechtmäßigem Alkoholverkauf an Minderjährige ist ein wesentlicher Bestandteil der hiesigen Strategie zur Eindämmung des Alkoholkonsums. Allerdings ist die Überwachung in der Praxis oftmals schwierig, da die Möglichkeiten, Verstöße aufzudecken, sehr begrenzt sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in der Sitzung am 17. Februar 2009 den Dringlichkeitsantrag (Drucksache 17/695) der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen und damit den Senat beauftragt, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, speziell die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche, durch den Einsatz von Testkäufern/-innen zu überwachen und sämtliche Verstöße konsequent zu ahnden.

Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Beschlusses wurde dem Senator für Inneres und Sport übertragen, der zusammen mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Senator für Wirtschaft und Häfen ein entsprechendes Konzept erarbeiten und umsetzen sollte.

Zur Planung und späteren Durchführung der Testkäufe wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Verantwortlichen der oben genannten Ressorts und aus Vertretern der nachgeordneten Behörden zusammensetzt:

¹⁾ Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008, Alkohol-, Tabak-, und Cannabiskonsum, Erste Ergebnisse zu aktuellen Entwicklungen und Trends, Herausgeber: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA, Köln.

Bremen: Polizei Bremen, Stadtamt, Amt für Soziale Dienste (Jugendamt),
Bremerhaven: Polizei Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt, Amt für Jugend,
Familie und Frauen.

Ein durch den Senator für Inneres und Sport erarbeitetes Konzept wurde mit den örtlichen Jugendämtern und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe abgestimmt und bildete den Rahmen zur Durchführung der Kontrollmaßnahmen.

2 Auswahl der Testkäufer/-innen

Die Auswahl der Testkäufer/-innen erfolgte unter Berücksichtigung der Prämisse, dass die potenziellen Tester/-innen in der Lage waren, die Komplexität des Themas zu erfassen bzw. zu verstehen. Sie sollten sich ihrer Rolle bewusst sein und in verantwortungsvoller Weise damit umgehen.

Die eingesetzten Jugendlichen waren 16 bzw. 17 Jahre alt und wiesen neben einer altersentsprechenden geistigen Reife auch ein altersentsprechendes Aussehen auf. Es handelte sich um Auszubildende, die über das Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen gewonnen werden konnten.

Im Vorfeld des Einsatzes wurden die Jugendlichen mit den wesentlichen Rahmenbedingungen des Einsatzes bekannt gemacht.

Die Eltern der Testkäufer/-innen wurden durch ein Informationsblatt über den Ablauf der Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Sie hatten darüber hinaus die Möglichkeit, einen Verantwortlichen fernmündlich zu kontaktieren, um weitere Fragen zu klären.

3 Durchführung der Testkäufe

Der Einsatz jugendlicher Testkäufer/-innen erfolgte in Begleitung einer verantwortlichen Amtsperson des Stadtamtes bzw. des Bürger- und Ordnungsamtes, die die Kontrollen leitete sowie eines Beamten der örtlichen Polizei.

Die Testkäufer/-innen wurden außerhalb ihres Wohnumfeldes eingesetzt und ihnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, den Einsatz jederzeit ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

Die Testkäufer/-innen, die die Geschäfte grundsätzlich allein betreten, beschränkten sich darauf, branntweinhaltige Getränke zur Bezahlung selbst vorzulegen oder aushändigen zu lassen und das Geschäft abzuwickeln. Darüber hinaus waren die Testkäufer/-innen verpflichtet, eventuelle Fragen des Verkaufspersonals wahrheitsgemäß zu beantworten und auf Verlangen Ausweispapiere vorzuzeigen.

Die erworbenen Waren wurden im Anschluss an das Geschäft sofort den begleitenden Amtspersonen, die vor den Verkaufsstätten warteten, übergeben.

Das Verkaufspersonal wurde anschließend durch die Amtspersonen mit dem Verstoß konfrontiert und die für das Ordnungswidrigkeitenverfahren notwendigen Daten erhoben.

4 Ergebnisse der Testkäufe

Die festgestellten Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit nach dem Jugendschutzgesetz dar. Ob bei Verstößen Bußgeldverfahren eingeleitet werden sollen, entscheidet die Verfolgungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Die bislang verhängten Ordnungsstrafen bewegten sich zwischen 50 € und 400 €. Die Möglichkeit, Verstöße zunächst grundsätzlich mit schriftlichen Verwarnungen zu ahnden, wurde durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe einstimmig abgelehnt.

4.1 Bremen

In Bremen wurden bisher zwei Kontrollen durchgeführt, wobei ein Team (zwei Testkäufer) jeweils für drei Stunden eingesetzt wurde. Insgesamt wurden dabei 15 Einzelhandelsgeschäfte (Verbrauchermärkte, Kioske, Internetcafés) überprüft, wobei die Jugendlichen in elf Fällen Alkohol erwerben konnten (73,3 %).

4.2 Bremerhaven

In Bremerhaven erfolgte bislang eine Kontrollaktion, die einen Zeitrahmen von vier Stunden umfasste und bei der zwei Teams mit jeweils einem Testkäufer eingesetzt wurden.

Im Ergebnis wurde in 25 von 31 überprüften Objekten Alkohol an die jugendlichen Testkäufer/-innen verkauft (80,6 %). Demzufolge beachtete das Verkaufspersonal der überprüften Handelsketten, Tankstellen und Kioske lediglich in sechs Fällen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Besonders auffällig erscheint die Tatsache, dass sich relativ viele Verkäufer/-innen den Ausweis der Testpersonen auf Nachfrage vorzeigen ließen, aber trotzdem Alkohol abgaben.

5 Bewertung

Die Durchführung von Testkäufen dient nicht nur der Stärkung des Jugendschutzes, sondern ist vielmehr auch ein Mittel, um der Delinquenz von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Im Hinblick auf den zunehmenden Alkoholmissbrauch durch Minderjährige und die weiterhin hohe Zahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Gewaltdelikte durch Minderjährige wurden bereits vielfältige Präventionsmaßnahmen initiiert sowie Aufklärung und Kontrollen verstärkt.

Darüber hinaus sind auch die Verbote und Beschränkungen, die nach dem Jugendschutzgesetz für die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche gelten, konsequent durchzusetzen.

Um eine Nachhaltigkeit der Kontrollmaßnahmen zu erzielen, werden zukünftig weitere Überprüfungen stattfinden. Ziel der Fortführung ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten und damit Zugang für Kinder und Jugendliche zu verhindern.